

## **Au-Pair Agentur Montoya**

**Norma Ferrari - Gmunder Straße 4 – 81379 München – Tel. 089-72406575/ Mob. 0157-71563205**

### Geschäftsbedingungen – Bestand der Agentur

- (1) Die Gebühr für die Vermittlung beträgt € 420.- Sie wird mit Einreise des ausgesuchten Bewerbers, innerhalb von 14 Tagen fällig.
- (2) Die Gebühr für die Vermittlung eines Wechsel-Au-Pairs beträgt € 100,- Bearbeitungsgebühr + € 25,- für jeden Monat, welches das Au-Pair noch Restvisum hat.
- (3) Die Gebühr für die Vermittlung eines Sommer-Au-Pairs beträgt € 180,-. Sie wird mit Einreise des ausgesuchten Bewerbers, innerhalb von 14 Tagen fällig.
- (4) Die Gebühr für Selbstsucher beträgt € 100,- und ist nach Erstellung des Vertrages fällig.
- (5) Die Au-Pair Agentur übernimmt keine Haftung bei Schwierigkeiten, die sich aufgrund von menschlichen Problemen ergeben.
- (6) Die Au-Pair Agentur übernimmt keine Haftung bei vorzeitigem Abbruch bzw. bei Kündigung des Au-Pair Vertrages. Die Vermittlungsgebühr ist nicht abhängig vom Fortbestehen des Au-Pair-Arbeitsverhältnisses.
- (7) Kommt das Beschäftigungsverhältnis nach Abschluss des Vertrages aufgrund einer Absage durch die Au-Pair-Familie nicht zustande, ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 120.- zu entrichten.
- (8) Ergibt sich innerhalb der ersten drei Monate, dass die Zusammenarbeit zwischen Gastfamilie und Au-Pair nicht möglich ist, wird sich die Agentur bemühen, einen kostenlosen Ersatz für die Restzeit des Au-Pair-Vertrages zu finden. Eventuelle Plus-Monate des Ersatz-Au-Pairs werden in Rechnung gestellt.
- (9) Kündigt das Au-Pair von sich aus innerhalb der ersten 3 Monate, wird sich die Agentur bemühen, einen kostenlosen Ersatz zu finden.
- (10) Die Agentur überprüft nach bestem Gewissen die Eignung der Jungen/Mädchen für die Au-Pair-Tätigkeit. Sie ist jedoch nicht für eventuell nicht zutreffende Angaben in den Bewerbungsbögen der Au-Pairs haftbar, insbesondere Erfahrung in Kinderbetreuung & Haushalt.
- (11) Eine Rückzahlung der Vermittlungsprovision ist in jedem Fall ausgeschlossen. Im Fall eines Wechsels bemüht sich jedoch die Agentur, der Familie ein neues Au-Pair ohne Mehrkosten zu vermitteln.
- (12) Die Gastfamilie erledigt die zur Beschäftigung Ihres Au-Pairs notwendigen Formalitäten (Anmeldung, Visaverlängerung, Arbeitserlaubnis, Krankenversicherung binnen 4 Wochen nach Einreise des Au-Pairs. Die Kosten für die Visaverlängerung (ca. € 40.-) trägt die Gastfamilie.  
  
Die Familie schickt die Bestätigung für den Abschluss der Versicherung der Agentur innerhalb von 4 Wochen per Post oder gescannt.
- (13) Die Gastfamilie erlaubt dem Au-Pair an Au-Pair-Treffen in der Nähe teilzunehmen. Die Familie erklärt sich damit einverstanden, dass die Telefonnummer des Au-Pairs im Zuge von Au-Pair Treffen anderen Au-Pairs weitergegeben wird.

Mit den o.a. Bedingungen erklärt sich die Au-Pair-Familie einverstanden.